

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Ort, Dauer, Besuchszeit

Veranstaltungsort: Festivalhalle Moers

Filderstraße 140, 47447 Moers

Gesundheits•Messe•Moers 2018

Veranstaltungsdatum: Sa. 14. & So. 15. April 2018

Öffnungszeiten für Besucher: 11–17 Uhr

2. Vertragsabschluss

Die Bestellung einer Standfläche erfolgt durch die ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung. Mit der Anmeldebestätigung kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der Messeorganisation zustande.

3. Zuweisung der Ausstellungsflächen

Die Ausstellungsorganisation wird versuchen, die Standortwünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Die Standzuteilung richtet sich nach der von der Organisation nach freiem Ermessen vorgenommenen Branchengliederung. Die Belegung der Stände kann sich zum Beginn der Messe noch ändern. Die Organisation hält sich vor, die Größe der Ausstellungsfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge der Messehallen zu ändern oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen.

4. Standbau und Standgestaltung

Standbau, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben nach den allgemeinen Vorschriften und technischen Richtlinien der ENNI Sport & Bäder Niederrhein zu erfolgen. Es gelten die Auflagen der Versammlungsstättenverordnung (VStättVo). Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigung der angemieteten Fußböden, Wände und Kabel haftet der Aussteller. Ein entsprechender Nachweis auf durchgeführte und gültige BGV A 3 Prüfung bei Fremdgeräten sowie Zertifikate gemäß DIN 4102 – 1, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen sind durch den jeweiligen Nutzer vorzuhalten. Die max. Bodenbelastung beträgt 500kg/m². Die max. Durchfahrts-höhe der Räumlichkeiten liegt bei 2,60 m.

4a Aufbau Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter auf dem Hallenboden eingemessen und an den Ecken markiert. Der Aufbau der Stände findet voraussichtlich am Freitag, 13.04.2018 ab 16.00 Uhr oder/und Samstag, 14.04.2018, von 08.00 Uhr bis 10.30 Uhr statt.

4b Betrieb des Standes Präsentationen auf Messeständen müssen so durchgeführt werden, dass weder visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände, noch Behinderungen auf den Gangflächen entstehen. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten mit Personal besetzt sein. Die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern sind nur innerhalb des Standes gestattet. Die ENNI Sport & Bäder Niederrhein weist darauf hin, dass der Teppichboden sowie der Stand, falls nicht vom Veranstalter gebucht, der Brandschutzklasse 1 entsprechen muss. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden. Die Verwendung von Spiritus, Öl, Gas oder Ähnlichem ist untersagt. An den Ständen dürfen sich keine gefüllten Behälter wie Tanks, Gasflaschen usw. befinden. PKWs dürfen in den Hallen nur mit entleertem Tank und abgeklemmter Batterie aufgestellt werden. Es gelten die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, v.a. für Unfallverhütung, Feuerschutz, Umweltschutz, Preisauszeichnung und Firmenbezeichnung.

4c Abbau Der Abbau findet am 15.04.2018 im Anschluss an die Messe statt und muss am selben Tag vollzogen werden.

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen.

5. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieter) mit eigenem Personal und mit eigenem Angebot auftritt. Zusätzlich vertretene Firmen sind solche Firmen, deren Ausstellungsgut ausgestellt wird, ohne selbst Aussteller zu sein. Die Teilnahme von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Firmen ist grundsätzlich anzugeben. Der Aussteller haftet für seine Mitaussteller und zusätzlich vertretene Firmen als Gesamtschuldner. Mieten zwei Firmen gemeinsam einen Messestand, sind sie verpflichtet, einen gemeinschaftlich Beauftragten in ihrer Anmeldung zu benennen.

6. Zahlungsbedingungen

6a Fälligkeit Die Rechnungsbeträge sind pünktlich zu bezahlen, und zwar 50 Prozent innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, 50 Prozent nach zweiter Rechnungsstellung, spätestens aber 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.

6b Zahlungsverzug Von Fälligkeit an werden 9 Prozent Verzugszinsen berechnet. Mahngebühr: 10,00 Euro.

6c Pfandrecht Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht den Organisatoren das Vermieter-Pfandrecht an den Messegegenständen zu.

7. Rücktritt

Eine Aufhebung des Mietvertrages nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Organisatoren möglich. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt bis zwei Monate vor Messebeginn sind 50 Prozent der Standmiete, danach 100 Prozent der Standmiete vom Aussteller zu entrichten.

Die Organisatoren behalten sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

8. Bewachung, Haftung, Versicherung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten. Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Schäden an Messegegenständen und an der Standausrüstung. Es wird den Ausstellern dringend nahegelegt, ihre Messegegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

9. Hausordnung

Die Messeleitung übt für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht im Messegelände aus.

10. Ausstelleransprüche, Änderungen

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die Organisatoren sind schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht spätestens zwei Wochen nach Schluss der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt. Änderungen, die von der Ausstellungsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Duisburg.